

Partikelfilterpflicht: Was gilt im Kanton Solothurn?

Stationäre dieselbetriebene Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

(die z.B. in Deponien, Kieswerken, Logistikbetrieben, Werkhöfen, Firmenarealen etc. eingesetzt werden.)

Leistung	Partikelfilterpflicht bzw. Nachrüstungspflicht
 < 18 kW	Nein
 18 – 37 kW	Nur für Maschinen ab Baujahr 2010
 > 37 kW	Ja

Alle Maschinen, welche während höchstens 50 Stunden pro Jahr betrieben werden, sind von der Partikelfilterpflicht ausgenommen!